

Pressemitteilung

29.01.2014

Gebührenverordnung Lebens- und Futtermittelkontrollen

Astrid Vockert: Meyers Pläne zur Änderung der Gebührenverordnung für Lebens- und Futtermittelkontrollen sorgen für massive Kostensteigerungen bei Betrieben und Verbrauchern

Landkreis Cuxhaven. Die CDU-Landtagsabgeordnete Astrid Vockert übt heftige Kritik an dem von Landwirtschaftsminister Meyer vorgelegten Entwurf zur Änderung der Gebührenverordnung für Lebens- und Futtermittelkontrollen. Demnach sollen künftig alle Kontrollen in diesem Bereich für die Betriebe kostenpflichtig sein – egal ob es sich um Routine- oder anlassbezogene Kontrollen handelt. „Die Pläne der Landesregierung werden zu massiven Kostensteigerungen für alle Betriebe im Lebensmittelhandwerk landesweit und damit auch bei uns im Cuxland führen“, sagte Astrid Vockert. Auch den Verbraucher würde die Neuregelung hart treffen. „Die Branche wird letztlich nicht umhin kommen, die zusätzlichen Kosten zumindest zum Teil auf uns Verbraucher umzulegen.“

Die Änderung der Gebührenverordnung bedeutet zugleich einen grundsätzlichen Paradigmenwandel in der Finanzierung der Kontrollen. Bislang gehörten die anlasslosen Routinekontrollen zur öffentlichen Daseinsvorsorge – künftig sollen die Betriebe selbst dafür aufkommen, egal ob bei der Untersuchung Missstände aufgedeckt werden, oder nicht. „Das ist so ähnlich, als müsste ein Autofahrer bei einer Verkehrskontrolle dafür zahlen, dass er angehalten wurde, auch wenn er sich absolut vorschriftsmäßig verhalten hat“, so Astrid Vockert. „Vor allem für die kleinen Betriebe, die Bäckereien, Schlachtereien und Marktstände im ländlichen Raum, bei uns im Landkreis Cuxhaven, wären die Kosten von bis zu 1000 Euro pro Kontrolle eine enorme Belastung. Wenn er nicht dafür verantwortlich sein will, dass diese Betriebe reihenweise schließen müssen, sollte der Minister seinen Änderungsentwurf schnellstmöglich zurückziehen.“

Als Reaktion auf die Empörung, die der Entwurf bei den Verbänden hervorgerufen hat, hat die CDU-Landtagsfraktion für den 12. Februar die Unterrichtung des Agrarausschusses durch die Landesregierung beantragt. Diese Sitzung ist öffentlich!